



# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Siebenter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 65. Ratibor, den 13. August 1817.

## Der schwedische Bauer.

Hokanson, ein Bauer aus der Provinz Blekingen, in Südgothland in Schweden, hatte durch Rechtlichkeit und richtigen Sinn sich so viel Vertrauen erworben, daß er achtmal auf dem schwedischen Reichstage als Deputirter des Bauernstandes, und meistens zum Sprecher erwählt wurde. Er genoß einer solchen Achtung, daß König Adolph Friedrich ihn bey seiner Reise durch die Provinz besuchte, und sich ein Mittagsmahl bey ihm gefallen ließ. Während seiner Anwesenheit in Stockholm wurde er vom Hofe sehr ausgezeichnet, und die Königin sandte ihm unter andern ein schönes

Sammtkleid zum Geschenk. Am folgenden Tage sah Ihre königliche Majestät Hokanson an einem öffentlichen Orte in seiner gewöhnlichen Kleidung, und fragte ihn mit einiger Verwunderung, ob er ihr Geschenk erhalten habe? „Ja wohl,“ sagte er, indem er seinen Rock aufknöpfte und den Sammt zeigte, der an das Futter genäht war, „ich habe es hier an meinem Herzen; aber niemals soll ein glänzender Staat oder Puz mich jemals meinen wirklichen Stand vergessen lassen, oder den Titel verdunkeln, auf den ich stolz bin, den eines schwedischen Bauers.“

## Bemerkungen.

Wie das Genie von selbst die Regeln des Schönen befolgt, ohne sich dessen gerade recht deutlich bewußt zu seyn — also ein feines gutes Herz die Gesetze der Tugend. Wer nur aus Pflicht das Gute thut, ist moralisch das, was Lessing war als Dichter — ein Dichter durch Kritik. Wer es aus Liebe thut, ist moralisch das, was Göthe als Dichter ist, ein poetisches Genie: jener also ein moralisches Genie.

\* \* \*

Die Werke der Poesie müssen dem Gemüthe, nicht dem reinen Verstande entspringen, wenn sie hinwiederum in das Gemüth Anderer dringen, und nicht bloß eine frostige Bewunderung erzwingen sollen. Die Werke der Tugend müssen aus dem Herzen kommen, nicht bloß aus reiner Vernunft; wenn sie anders Früchte bringen sollen, die in das ewige Leben dauern.

\* \* \*

Kein Zweifler ist in dem Grade Zweifler, daß er, wenn er auch sogar an der Wirklichkeit seiner eigenen Existenz zweifelte, nicht an etwas glauben sollte, an — seinen sublimen Verstand!

\* \* \*

Die große Welt ist ein Magnet; nur die unedlen eisenhaltigen Körper bleiben an ihm hängen; aber für die edlen Metalle hat er keine anziehende Kraft.

## M i s c e l l e.

Schon seit dem vierten Jahrhundert erleichterten sich die Frommen das Fasten, durch den Glauben, daß ein Vogel ein Fisch sey. Es steht nämlich in der Bibel: „Am fünften Schöpfungstage befahl Gott den Gewässern, Fische hervorzubringen, und die Vögel, die auf der Erde fliegen.“ — Hieraus schloß man, Fische und Vögel hätten einerley Ursprung, folglich wären die Vögel auch eine Fastenspeise. Mehrere Kirchenväter waren dieser Meinung, und die Mönche von den strengsten Orden speisten an Fasttagen wohlgemuth gebratne Fasane. Das Concilium von Nachen setzte endlich im Jahr 817 wieder fest, daß die Vögel keine Fische wären, allein mankehrte sich lange Zeit nicht daran. Noch jetzt essen die Spanier und Portugiesen in den Fasten, Kopf, Flügel, Hals und Füße von Vögeln aller Art, nur den Leib wagen sie nicht zu essen. Warum? das weiß ich nicht.

—————

## R ä t h s e l.

Stets geschieht, was mir gefällt;  
 Ich gebiete nur im Stillen,  
 Doch erfährt es alle Welt,  
 Und beeilt sich, meinen Willen  
 Weit genauer zu erfüllen,  
 Als der Staatsgesetze Plan  
 Bey Trommeten kundgethan.  
 So, ich Königin regiere  
 Ohne Thron, Pallast und Wacht;  
 Doch Ihr sprecht, wird mein gedacht,  
 Wie von einer sichtbaren Macht.  
 Wer nicht glaubt, was ich diktiere,  
 Wird zur Strafe lächerlich.  
 Und ob ewig wechselnd ich  
 Ist zur Thorheit Euch verführe,  
 Mir vertraut und fröhnet Ihr.  
 Doch, trotz dem Respekt vor mir,  
 Nie verschont mich die Satyre.

Aufsung des Räthsels in No. 63.

Der Keller.

## B e r i c h t i g u n g.

Durch ein Versehen ist der Marktpreis  
 des Roggens im letztern Blatte anstatt:  
 5 rthlr. 10 sgl. mit 6 rthlr. 10 sgl. ange-  
 geben worden, welches hiermit berichtigt  
 wird. Ratibor den 11. August 1817.

Die Redaction.

## A n z e i g e.

Wir geben uns die Ehre, unsern  
 theilnehmenden Freunden und Bekann-  
 ten die am 10ten dieses voll-  
 zogene Verlobung unsrer ältesten  
 Tochter Minna mit dem Herrn  
 Baruch Manheim aus Beuthen,  
 ergebenst anzuzeigen.

Ratibor den 12. August 1817.

J. M. Aufrecht  
 nebst Frau.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Wenn die Stadtverordnete-Versamm-  
 lung beschlossen hat, das Cämmerei-Guth  
 Plania zu dismembriren, und wir aus  
 dem Grunde

weil solches beim Mangel an Wirth-  
 schafts-Gebäulichkeiten und Zubehö-  
 rarium weder selbst administriert, noch  
 durch Zeitverpachtung so benützt wer-  
 den kann, um denjenigen Ertrag zu  
 erreichen, welcher durch Disembra-  
 tion gewiß wird erreicht werden, um  
 damit die Schulden zu tilgen, welche  
 jetzt verzinset werden müssen,

diesen Beschluß hierdurch zur Ausführung  
 zu bringen gar kein Bedenken tragen, so  
 haben wir Terminum Licitationis auf  
 den 26ten k. M. Vormittags um 9 Uhr  
 am Orte in Plania angesetzt, und laden  
 hiezu Kauflustige mit dem Bemerkten ein,  
 daß dem Meist- und Bestbiethenden der  
 Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der  
 Stadtverordneten-Versammlung erfolgen  
 soll. Ratibor den 22. July 1817.

M a g i s t r a t u s.

Precht, Bürger. Gismann, Thiel.

## A v e r t i s s e m e n t.

Auf Antrag der Vormundschaft der minderjährigen Theresia Weigelschen Tochter Josepha Weigel zu Brzezniß, soll der, der unterm 25. Juli d. J. dafelbst verstorbenen Frau Theresia Weigel geb. Mase zugehörige, sub No. 83 gelegene Kretscham, worauf die freie Schank- und Backgerechtigkeit haftet, und wozu 1 Garten, 44 Schfl. Bresl. Maas Brzeznißer Vorwerks = Acker, 19 Schfl. Bresl. Maas Neuhofer Vorwerks = Acker, und die zugetheilte Huthung pr. 3 Magdeburger Morgen 140 Quadrat-Ruthen 35 Fuß, und Wiese pr. 4 Morgen 124 Quadrat = Ruthen 35 Fuß gehören, auf 3 nach einander folgende Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Wenn wir nun Terminum licitationis auf den 16. August 1817 früh 9 Uhr im Orte Brzezniß angesetzt haben, so werden Pachtlustige zu diesem Termine mit der Anweisung hierdurch vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen zulässigen mit gerichtlicher Special = Vollmacht versehenen Mandatarius einzufinden, ihr Gebot zu thun, und sodann zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde, wobei bemerkt wird, daß die Pachtbedingungen der sich meldenden Licitanten in Termine werden bekannt gemacht werden.

Ratibor den 31. Juli 1817.

Das Gerichts = Amt Brzezniß.

Stiller,  
in Vertretung des Justit.  
Hn. Kretschmer.

## A n z e i g e.

Unterzeichneter bietet 14 Eimer guten abgelegenen Schaumbrandtwein a 40 Grad nach Tralles, in 4 Gebinden, hiermit zum Verkauf an.

Rauden den 5. August 1817.

Augustini,  
Kendaut.

## A n z e i g e.

Auf einer großen Herrschaft dießseits der Oder ist ein Oberbeamten = Posten offen, der allenfalls sogleich anzutreten ist. Gehalt und Emolumente gewähren ein hinlängliches Auskommen, so daß ein Mann mit einer, nur nicht zu großen Familie, sorgenfrei leben kann.

Obgleich von einem minder Bekannten eine Caution von einigen hundert Thalern verlangt wird, so würde doch bey einem Manne von hinlänglich anerkannter Rechtsschaffenheit, in dieser Hinsicht eine Ausnahme gemacht werden.

Diejenigen, welche geneigt wären um diesen Posten sich zu bewerben, belieben sich in portofreien Briefen, an die Redaction des Allgemeinen Oberschlesischen Anzeigers zu wenden, welche die dießfällige nähere Auskunft ertheilen wird.

Ratibor, den 6. July 1817.